Construction, welche in Fig. 254 nach der jenen Grundsätzen beigefügten Zeichnung facsimile wiedergegeben ist, zeigt keine Speiseklappe.

In Augenhöhe find in den Thüren kleine Oeffnungen, fog. Beobachter, Beobachtungsöffnungen oder Schaulöcher vorhanden, durch welche der Auffeher jederzeit in das Zelleninnere sehen kann; dieselben erweitern sich zu diesem Ende nach innen zu und werden außen durch Glas oder ein feines Sieb geschützt. Die in Fig. 253 dargestellte Zellenthür des Gefangenhauses zu Vilshofen zeigt ein durch ein Sieb verwahrtes Schauloch.

Bezüglich der Thürbeschläge ist zu beachten, dass dieselben den Gesangenen so wenig als möglich Angriffspunkte darbieten. Desshalb werden alle Vorrichtungen zum Verschließen auf der Außenseite so angebracht, dass sie dem Gefangenen nicht

zugänglich find und die Thür felbst nach Zerstörung der von innen erreichbaren Constructionstheile nicht geöffnet werden kann.

Die am zweckmässigsten aus schmiedbarem Guss hergestellten Bänder der Zellenthüren werden daher in der Thürlaibung aufgeschraubt, die Schlösser aber fo construirt, dass deren (verdeckte) Riegel unten, oben und in der Mitte in starke Schließeisen eingreifen, die Schlöffer felbst aber in der Zelle gar nicht fichtbar find.

Bei den beiden in Fig. 251 u. 252 dargestellten Zellenthüren find an der Innenseite nur die beiden starken Aufsatzbänder für den Gefangenen angreifbar. Würden diese zerstört, fo wird die Thür dennoch durch die im Aeufseren angebrachten beiden Schubriegel und Haken, welche in das Thürgewände eingreifen, in ihrer Lage erhalten.

Die bei den neueren Polizei-Gefängniffen in Bayern angewendeten Beschlagtheile der Zellenthüren sind in Fig. 255 u. 256 288) wiedergegeben.

Als Schloss der Zellenthuren wird vielfach ein Kaftenschloss mit Falle, losem Drücker und einem zwei Touren machenden Schliefsriegel verwendet.

Fig. 255.

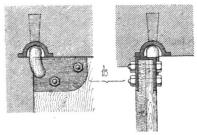
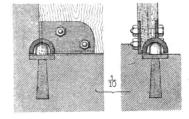


Fig. 256.



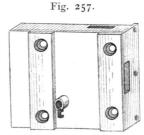
Von den Zellenthüren des Gefangenhaufes zu Vilshofen 288).

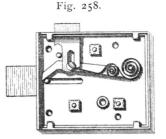
Beffer ist das im Gefängniss zu Nürnberg und a. O. angewendete Schloss, bei welchem Falle und Schliessriegel combinirt find.

Die beim Oeffnen dieses Schlosses mittels des Schlüssels in den Kasten zurückgeschobene Falle bleibt fo lange unbeweglich stehen, bis der die Zelle verlassende Beamte durch einen am Schlosse befind-

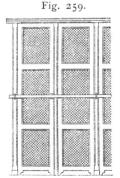
lichen Hebel die Thür anzieht; alsdann fpringt die Falle um eine halbe Tour vor und bildet fofort einen ficheren Verschluss, auch ohne Anwendung des

Iedes hier in Frage kommende Thürschloss sollte zweitourig fein und der zweite Schlufs durch ein vorspringendes Plättchen oder einen Stift fich kennzeichnen.





Schlofs einer Zellenthür. (Normalzeichnung.) - 1/5 n. Gr.



Thüren der Schlafbuchten in der Straf-Anftalt am Plötzen-See ²⁸⁹). 1₅₀ n. Gr.

In den Tafeln, welche den von der Commission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten 1885 aufgestellten Grundsätzen beigefügt sind, ist das in Fig. 257 u. 258 facsimile wiedergegebene Schloss aufgenommen.

Das fog. Bruchfaler Schlofs hat eine andere Einrichtung und bezweckt, dass der Gefangene selbst die Thür nach dem Eintritt in die Zelle mittels einer sog. schießenden Falle schließet, welche nur von außen durch den Gefangenwärter mit dem Schlüssel geöffnet werden kann.

Die Thüren, welche zu den einzelnen Schlafbuchten größerer Schlaffäle führen, werden, entsprechend der schwächeren Construction der die Buchten umschließenden Wände, gleichfalls schwächer construirt.

So z. B. bestehen die in Fig. 259 ²⁸⁹) dargestellten Thüren aus Rahmen von 2,5 cm starkem Kiefernholz; die Füllungen werden durch Rahmen von

Eisenblech gebildet, welche mit Draht ausgeflochten und in Falzen verschraubt sind. Die Stärke des verwendeten Drahtes beträgt 2 mm und die Maschenweite 15 mm. Zum Verschließen der Thüren dienen kleine Riegelschlösser und außerdem eine über 5 Zellen hinweg reichende, in eisernen Haltern liegende Holzstange von 4.5×6.5 cm Stärke.

Die Ausgänge an den Enden der Corridore in den Zellen-Tracten, bezw. -Flügeln nach den Höfen werden am besten mit einer massiven Holzthür und mit einer eisernen Gitterthür versehen. Hierdurch wird einerseits die Sicherheit erhöht, andererseits der Vortheil erzielt, dass bei günstiger Witterung die hölzernen Thüren geöffnet, die eisernen Gitterthüren aber verschlossen werden können, so dass eine

kräftigere Luftströmung erzeugt wird.

In den Mittel-Corridoren längerer Gefängnifsflügel werden bisweilen durch Anbringung ftarker eiferner Gitterthore innere Abschnitte gebildet, welche sowhl ein Entweichen einzelner Gefangenen erschweren, als auch die Bewältigung eines etwa ausbrechenden Auftandes durch Absperrung des Entstehungsortes erleichtern sollen (Fig. 260).

An paffenden Stellen der Corridore werden in einigen Gefängniffen Glasabfchlüffe angebracht, um die Entstehung von Zugwind zu verhüten und die Erhaltung einer gleichmäßigen Temperatur in den Corridoren zu ermöglichen.

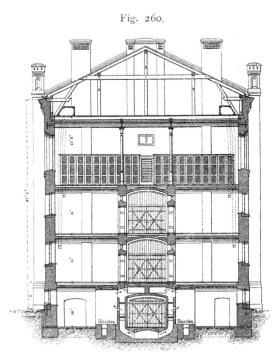
Die Fenfter in den Corridoren der Gefangenhäufer follen behufs einer gründlichen Durchlüftung des Inneren derfelben von ausreichender Größe und mit mehreren Flügeln versehen sein. Die Fenfter im Inneren der Zellen sollen 1,6

Sonftige Thüru. Thorverschlüsse.

> 269. Zellen-

fenster.

268



Querschnitt durch einen Flügel des 2^{ten} Gefängnisses in der Straf-Anstalt am Plötzen-See bei Berlin ²⁹⁰).

²⁸⁹) Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1877, Bl. 61.

²⁹⁰⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitfchr. f. Bauw. 1877, Bl. 58.

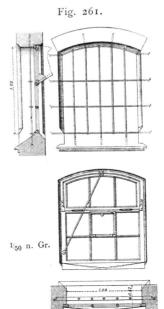
bis 2.0 m über dem Fussboden beginnen, so dass Collusionen nach außen schon hierdurch erschwert sind. follen eine Größe nicht unter 1 qm haben und möglichst viel Lüftung zulassen; die Fensterbrüftung soll, um zu verhindern, dass sich der Gefangene darauf setzt, nach innen stark abgeschrägt sein.

Die Zellenfenster werden in Holz, in Gusseisen oder in Schmiedeeisen construirt; in letzterem Falle wähle man eine etwa 15 cm weite Theilung der lothrechten Sproffen und auch hinreichend starkes Façoneisen, damit man die äußere Vergitterung der Fenster erspart.

In Fig. 261 291) ift ein Zellenfenster aus dem neuen Flügel des Zellengefängnisses zu Vechta dargestellt.

Daffelbe ist aus Pitch-pine-Holz hergestellt; vom obersten, um eine wagrechte Achse umlegbaren Theile wird noch die Rede sein; die mittlere Scheibe kann nach innen geöffnet werden, um die Reinigung der Außenflächen der Fenster zu ermöglichen.

Gewöhnlich werden die Zellenfenster so construirt. dass ein oberer Flügel in der ganzen Breite des Fensters vom Gefangenen felbst nach innen geöffnet werden kann, Zellenfenster vom Zellengefängwobei der Flügel um eine wagrechte Achse um 90 oder 180 Grad gedreht und im ersteren Falle auf zwei in der



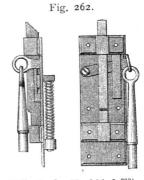
nifs zu Vechta 291).

Fensterlaibung angebrachten Rundeisen, im letzteren auf dem fest bleibenden unteren Fenstertheile aufliegt. Die Verschlussvorrichtung, welche so einfach wie möglich zu construiren ist, befindet sich in der Mitte des oberen Rahmens, ist dem Gefangenen nur durch eine dünne Holzstange zugänglich und muß desshalb beim Schließen des Fensters von selbst einfallen.

Espagnolette-Verschlüffe, welche zu diesem Zwecke in Anwendung gekommen sind, sind zu schwierig zu handhaben. Marosky's patentirter Hebelverschlus hat den Nachtheil, dass der Gesangene zur Besestigung

oder Auslöfung des Verschluffes mit der Stange die entgegengesetzte Bewegung von der zum Schließen oder Oeffnen des Fensterflügels erforderlichen auszuführen hat. Der im Gefangenhause zu Herford und in neueren bayerischen Polizei-Gefängnissen verwendete Verschluss (Fig. 262 292) mit abgeschrägtem Haken und von einer Feder angedrücktem Schnäpper vermeidet obige Nachtheile; doch muß beim Schließen nicht bloß der Widerstand der Feder, fondern unter dem Drucke der Stange auch eine nicht unerhebliche Reibung überwunden werden, welche zugleich ftarke Abnutzung hervorruft. In Wehlheiden bei Caffel ift auch dieser Uebelftand durch Einschaltung eines Winkelhebels zwischen Schnäpper und Druckstange vermieden; doch wird der Verschluss dadurch vergleichsweise sehr theuer; auch bleibt der Nachtheil der nach und nach erlahmenden Feder.

Lehmbeck verwendete bei den neuen Erweiterungen des Zellengefängnisses in Hannover einen Doppelhebel, welcher am einen Ende die Druckstange, am anderen einen am Fensterslügel angebrachten Haken mit Keilfläche trägt; ein fester Haken mit entgegengesetzter Keilfläche befindet sich



Zellenfenfter-Verfchlufs 292). 1/12 n. Gr.

am Rahmen; ersterer fällt durch sein Gewicht und durch den Druck in der Druckstange, welcher zum Verschluffe so wie so ausgeübt werden muss, in letzteren ein. Zwar sehlt hier jede Feder, und die Handhabung ist die denkbar einfachste; allein bei etwas verzogenen Fenstern ist der Verschluss nicht genügend sest 293). Bei dem erwähnten, in Fig. 261 wiedergegebenen Zellenfenster aus dem neuen Flügel des Zellen-

²⁹¹⁾ Fact.-Repr. nach: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Vereins zu Hannover 1885, Bl. 19.

²⁹²⁾ Nach: Zeitschr. d. bayer, Arch.- u. Ing.-Ver. 1870, Bl. 17. 293) Nach: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1883, S. 306.

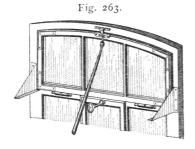


Fig. 264.

Zellenfenfter-Verschlufs. (Normalzeichnung.) — 1/3 n. Gr.

gefängnisse zu Vechta kann der obere Theil desselben, mit Marosky'schem Verschluss versehen, mittels einer Führungsstange bis zu einem Winkel von 60 Grad nach innen geöffnet werden und legt sich in dieser Stellung auf zwei am Rahmen besestigte Winkel aus Eisenblech.

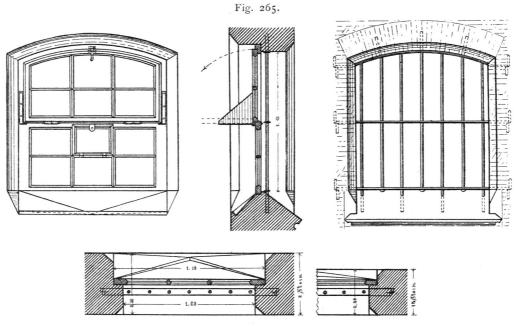
Den von der Commission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten 1885 aufgestellten Grundsätzen ist die Zeichnung eines Fensterverschlusses beigesügt, die in Fig 263 u. 264 facsimile wiedergegeben ist.

Nach Anschauung dieser Commission haben sich als sicherste und am leichtesten zu handhabende Einrichtung Holzsenster hinter Eisengittern bewährt. Schmiedeeiserne Fenster ohne Vergitterung haben sich als nicht genügend sicher erwiesen; auch erschweren die vielen kleinen Luftscheiben, welche geössnet werden müssen, eine gründliche und rasche Zusührung frischer Luft. Schmiedeund gusseiserne Fenster, deren eine Hälste niedergeklappt werden kann, sind wegen ihres Gewichtes schwer zu handhaben.

Für die verschiedenen Theile eines Zellensensters eine verschiedene Verglasung anzuwenden, wie dies mehrfach ausgeführt worden ist, erscheint überslüssig; sie kann mit gewöhnlichem Glase geschehen.

Die aus Holz hergestellten Zellensenster müssen vergittert werden. Es mag bezüglich dieser Fenster-

vergitterungen zunächst auf Theil III, Band 6 (insbesondere Art. 19, S. 19) dieses »Handbuches« hingewiesen und bemerkt werden, dass die lothrechten Gitterstäbe nicht weiter als 13 cm von einander angeordnet werden und nicht unter 25 mm Dicke zur Anwendung kommen sollen; ausserdem ist eine wagrechte Gurtung von 50 zu 50 cm erforderlich. Ferner sei nochmals des in Fig. 261 dargestellten Fensters vom Zellengesängniss zu Vechta gedacht.



Normalzeichnung eines Zellenfensters. — 1/30 n. Gr.

Bei der Vergitterung desselben decken sich die 4 Quereisen $(1 \times 5\,\mathrm{cm}$ stark), so wie 2 von den 5 lothrechten Stangen $(2,5\,\mathrm{cm}$ stark) mit den Sprossen des Fensters. Von den lothrechten Stangen sind 2 oben in den Bogen, die 3 anderen unten in die Sandstein-Sohlbank eingelassen, die übrigen Enden in den oberen, bezw. unteren Flacheisen vernietet.

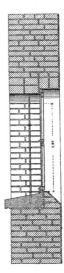
Ganz ähnlich ist die Einrichtung und Vergitterung der Zellensenster, welche auf einer den von der Commission der deutschen Strafanstaltsbeamten 1885 aufgestellten Grundsätzen beigesügten Zeichnung, die in Fig. 265 facsimile wiedergegeben ist, dargestellt sind.

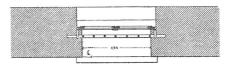
Weiters ist in Fig. 266 ²⁹⁴) die Vergitterung eines Zellenfensters von der Straf-Anstalt am Plötzen-See bei Berlin wiedergegeben.

Die 7 lothrechten Gitterstäbe, die 12 cm von einander abstehen und von denen die beiden äusseren unmittelbar an den Mauerlaibungen sich besinden, sind 26 mm stark, die 5 wagrechten Schienen 50 mm breit und 10 mm dick. Diese Schienen greisen überall 15 cm seitlich in die Mauer ein; je 3 der Rundeisenstäbe sind 5 cm tief in die Sohlbank von Granit eingelassen und dort mit Blei vergossen, während sie mit der obersten Schiene vernietet sind; die übrigen 4 Rundeisenstäbe sind mit der untersten Flachschiene durch Nietung verbunden und greisen 15 cm tief in den Fensterbogen ein.

Fig. 266.







Fenster einer Zelle für gemeinsame Haft in der Straf-Anstalt am Plötzen-See ²⁹⁴). 1/50 n. Gr.

Zellenfenster, bei denen, wie seither angenommen wurde, der obere Theil nach innen geklappt werden kann, haben den Misstand, dass mit oder ohne Absicht von Seiten der Gefangenen leicht Beschädigungen am Glase und Beschläge eintreten können; auch kann auf diese Weise nur die Hälfte des Fensters geöffnet werden. Es empsiehlt sich daher besser eine Construction, wie sie bei dem noch in Art. 309 vorzusührenden Gerichts-Gefängnis zu Stuttgart gewählt worden ist, wobei 3 Flügel geöffnet und nahezu 3/4 der Fenstersläche zur Lüftung verwendet werden können.

Bei Untersuchungs-Gefängnissen, in welchen die Fenster nach innen und außen mit Gittern zu versehen sind, müssen die letzteren, um den zum Drehen der Flügel nothwendigen Raum zu erhalten, nach außen abgebogen werden.

Für die Fenster-Sohlbänke wähle man recht hartes Steinmaterial (Granit etc.), um den Vergitterungen eine möglichst haltbare Befestigung zu geben. Sind die lothrechten Begrenzungen der Fensteröffnung nur in Backsteinen gemauert, so muss an der Wand selbst ein Gitterstab angebracht werden ²⁹⁵).

Die Mittel-Corridore der Gefängnifsflügel müffen, wenn eine entsprechende Beauffichtigung möglich sein foll, wie schon gesagt, thunlichst hell sein. Bei längeren

270. Deckenlichter.

²⁹⁴⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitfchr. f. Bauw. 1877, Bl. 60.

²⁹⁵⁾ Ueber die bezüglichen Einrichtungen an Thüren und Fenstern siehe auch:

KÜMMRITZ. Abtritts-Einrichtungen und Verschluss der Thür- und Fenster-Oeffnungen in Gefängnissen. Zeitschr. f. Bauw. 1864, S. 357. – Auch als Sonderabdruck erschienen: Berlin 1865.

Voit, A. v. Die neueren Landgerichts- und Polizei-Gefängnifs-Bauten in Bayern. Zeitschr. f. Baukde. 1870, S. 93. Lehmbeck. Beschläge für Windsangthüren und für Fenster in Gefängniss-Zellen. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1883, S. 306.

Vorschriften für Leibstuhlbehälter und den Verschluss von Thür- und Fensteröffnungen in bezirksgerichtlichen Gefängnissen. Autograph. Blätter im Selbstverlag der Kön. Württemberg. Domänendirection. Stuttgart 1870.